

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 5. Juni 2020
Jahrgang 63

Nummer 23

Einzelpreis 0,55 €

Pflück mich!



Die Prognosen für die Obsternte stehen gut, die Obstbäume trugen reichlich Blüten. Die Obstbaumbesitzer können sich freuen, dieses Jahr wird die Ernte sicherlich erfolgreicher wie letztes Jahr. Leider wissen manche Baumbesitzer oft gar nicht mehr, wohin mit dem vielen Obst oder ist ihnen die Ernte zu wenig rentabel oder zu mühsam. Schade ist dann, dass viele Bäume nicht abgeerntet werden und das Obst einfach liegen bleibt. Die Gemeinde Schlierbach hat deshalb letztes Jahr die Aktion „Pflück mich“ ins Leben gerufen. Hierbei werden Obstbäume, die vom Besitzer selbst nicht abgeerntet wer-

den, für jedermann zur Ernte freigegeben. Ein gelbes Band mit dem Logo der Gemeinde Schlierbach und dem Obst- und Gartenbauverein markiert die Bäume, bei denen das Pflücken auch ohne vorherige Absprache für alle gestattet ist. So haben die Obstbaumbesitzer keinen Mehraufwand und die vielen leckeren Früchte müssen trotzdem nicht verkommen.

Die Bänder für interessierte Streuobstwiesenbesitzer können ab Ende Juni im Rathaus kostenlos abgeholt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Amtliche Bekanntmachungen

„Schlierbach blüht auf“

Vielen Dank für die zahlreichen kreativen Zusendungen für unseren Wettbewerb „Schlierbach blüht auf“.

Es gingen zahlreiche tolle Gedichte und Sprüche ein:

- Insekten-Wohlfühl-Oase
- Insektenparadies
- Insektenwiese
- Insektenlandeplatz

Lange hab' ich nachgedacht,
letztendlich doch noch mitgemacht,
weil schon der „halbe Slogan“ zieht,
„Schlierbach wird schöner – wenn es blüht“.

Obendrauf – ganz ohne Frage –
sind, „Blühflächen die Basis – sprich Grundlage“ –
um Artenvielfalt zu erhalten,
da hier – „noch gleiche Kräfte walten“
stell'n sie – was jahrelang nicht war –
die „Vielfalt der Ernährung“ dar.

Bei Schmetterlingen und bei Bienen,
erhellen – wieder – sich die Mienen,
beim Anblick der „Naturoasen“,
„endlich schlemmen; nicht nur grasen“.

Die „Macher“ hab ich so verstanden,
wo Schilder stehen stehn da möge landen
alles was sich „Nützlich“ nennt;
sich freuen, dass sie etwas fanden,
– „das man sonst nur selten kennt“.

Damit „uns're Gäste“ nicht vergessen,
wo solche „neuen Flächen“ sind
ist es – wahrlich – nicht vermessen,
das Schild durch das man wiederfind',
mit den Farben zu verseh'n,
die – „für unser Schlierbach stehn“.
Die Farben des Wappens – ganz genau –
– „1 x gelb und 2 x blau“
und 1 x „schwarz“ – sei's wie es sei –
für die Stange – sprich – „s'Geweih“.

**Schlierbach blüht auf –
„wir freuen uns d'rauf“**

Eine Jury aus Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins und des Gemeinderats wählten einhellig ihren „Siegerspruch“ aus:

Schlierbach blüht auf –
... hier wird gesummt und nicht gemäht ...
und wenn dann spät!

Der Sieger möchte nicht genannt werden und möchte keinen Gewinn, dafür soll ein Baum gepflanzt werden.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeistereiamt aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Sanierung der Dorfwiesenstraße: Baubeginn am 8. Juni 2020

Am 8. Juni 2020 beginnt die Firma Moll mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Dorfwiesenstraße. Begonnen wird mit den Arbeiten am Kreuzungsbereich zur Kirchstraße. Diese muss deshalb für die Dauer von ca. 1 Woche voll gesperrt werden. Vor Beginn der Arbeiten werden die Anwohner noch gesondert vom Bauleiter und einem Beauftragten der Baufirma über den Bauablauf informiert.

Informationen zu den derzeit geltenden „Corona-Regelungen“ landesweit und in Schlierbach (Stand 3. Juni 2020)

Es gibt allein für Baden-Württemberg in der Zwischenzeit über 20 verschiedene und gleichzeitig gültige Verordnungen zum Thema Corona, die für alle Bereiche Auskunft geben sollen, was erlaubt ist und was nicht. Wie gewohnt versucht die Gemeindeverwaltung, möglichst einen Überblick über sämtliche Bestimmungen zu erhalten, um Auskünfte an die Bürgerschaft geben zu können. Als kleine Zusammenfassung über den aktuellen Stand in der Gemeinde wurden die nachfolgenden Punkte zusammengefasst:

Aktuelle Situation in der Gemeinde

Seit einigen Wochen wurde kein positiver Fall mehr in Schlierbach gemeldet. Über den gesamten Zeitraum waren insgesamt sechs Personen infiziert.

Die neu eingerichtete Nachbarschafts-/Einkaufshilfe für ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Erkrankte oder in Quarantäne befindliche Personen ist nach wie vor eingerichtet. Sie können diesen telefonisch unter 0176 20171261 kontaktieren.

Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt auf Plätzen und im öffentlichen Straßenraum ist (bis mindestens 14. Juni 2020) auf Personen und Familien aus maximal zwei Haushalten begrenzt (unabhängig von der Anzahl der Personen).

Kontaktbeschränkungen im privaten Raum

In privaten Räumen sind Treffen von bis zu zehn Personen wieder erlaubt. Handelt es sich ausschließlich um Verwandte in gerader Linie oder in Seitenlinie, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen können es mehr sein. Die angekündigte Erhöhung der Personenzahl auf 20 ist bisher noch in keiner Verordnung enthalten und gilt somit (noch) nicht.

Veranstaltungen und Versammlungen

Öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen wie z. B. Konzerte von bis zu 100 Personen sind seit dem 2. Juni 2020 wieder erlaubt. Dabei sind jedoch Einschränkungen wie z. B. Abstandsregelungen, feste Sitzplätze, Hygienekonzepte usw. einzuhalten. Großveranstaltungen sind bis zum 31. August 2020 untersagt.

Für gemietete Veranstaltungsstätten kann wohl künftig bei privaten Veranstaltungen eine höhere Gästezahl erlaubt werden. Dabei ist jedoch die „CoronaVO Gaststätten“ mit strengen Auflagen anzuwenden.

Kirche/religiöse Einrichtungen

Gottesdienste können unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden. Die Kirchengemeinden haben dazu

schlüssige Konzepte ausgearbeitet und können bei Bedarf gerne direkt kontaktiert werden.

Gemeinderatssitzungen

Für Gemeinderatssitzungen gab und gibt es seither keine Personenzahlbeschränkungen. Die beiden vergangenen Sitzungen wurden jedoch zur Wahrung der Abstandsvorschriften in der Dorfwiesenhalle durchgeführt. Auch die kommende Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2020 wird noch einmal in der Dorfwiesenhalle stattfinden.

Rathaus und weitere Gemeindeeinrichtungen

Das Rathaus, der Grüngutsammelplatz und der Wertstoffhof sind wieder regulär geöffnet. Um eine Terminvereinbarung bei Besuchen des Rathauses wird nach wie vor gebeten. Bei persönlichem Erscheinen auf dem Wertstoffhof sowie im Rathaus besteht weiterhin „Maskenpflicht“.

Standesamtliche Trauungen sind im Trauzimmer im Rathaus mit maximal fünf Personen (inklusive Brautpaar und Standesbeamtin), im Bürgersaal im Rathaus mit maximal 20 Personen (inklusive Brautpaar und Standesbeamtin) und im Bürgerhaus im Farrenstall mit maximal 30 Personen (inklusive Brautpaar und Standesbeamtin) möglich.

Öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen Einrichtungen werden wieder schrittweise geöffnet. Die Musikschule kann im Bürgerhaus im Farrenstall wieder Einzelunterricht durchführen.

Es gelten aber auch hier die jeweils spezifischen und sehr komplexen Regeln der Unterverordnungen zur CoronaVO. Für alle Kurse, Proben und Unterricht ist vom jeweils Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufzustellen und der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Sportanlagen/Vereinsräumlichkeiten

Die Vereine in der Gemeinde können den Übungs-/Trainingsbetrieb auf den eigenen oder aber gemeindeeigenen Sportflächen oder Räumlichkeiten wieder aufnehmen, sofern ein schlüssiges Hygienekonzept vorliegt. Die Gemeindeverwaltung steht dabei beratend bei eigenen Einrichtungen oder als genehmigende Stelle (bei gemeindeeigenen Einrichtungen) zur Verfügung und hilft gerne weiter.

Spielplätze und Bolzplätze

Spielplätze sind seit einigen Tagen wieder geöffnet und können auch weiterhin unter Wahrung der Abstandsvorschriften besucht werden. Für jeden Spielplatz wurde eine maximale Anzahl an Kindern festgelegt, die unbedingt einzuhalten ist. Außerdem darf dort nicht gemeinsam gegessen (kein Picknick) werden. Seit dieser Woche sind auch Bolzplätze (Kunstrasenplatz, Roter Platz auf dem Schulgelände) wieder geöffnet. Auch hier gelten Abstandsvorschriften. Es kann also zunächst nicht „gekickt“ werden, sondern lediglich Torschuss und technische Übungen durchgeführt werden. Die Maximalzahl der Gruppe ist auf fünf Personen beschränkt. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus.

Sommerferienprogramm

Die Gemeindeverwaltung hat sich dafür entschieden, auch in diesem Jahr ein Sommerferienprogramm durchzuführen. Vielen Dank an die Vereine und Privatpersonen, die auch in diesen besonderen Zeiten wieder Programmpunkte anbieten. Sollten einzelne Veranstaltungen aufgrund der Corona-Lage nicht wie geplant stattfinden können, werden die Teilnehmer informiert.

Schulbetrieb

Für die Grundschule und die Gemeinschaftsschule wurden Konzepte zur Wiederaufnahme des Betriebs erarbeitet. Nach den Pfingstferien sollen alle Klassenstufen im rollierenden System Präsenzunterricht haben. Hierzu wurden die Eltern durch die Schulleitungen bereits informiert. Die Ankündigungen der Kultusministerin ab Ende Juni wieder einen „normalen“ Regelbetrieb zu ermöglichen, sind noch nicht konkretisiert worden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Für alle Kindertageseinrichtungen gilt bis auf Weiteres die erweiterte Notbetreuung. Außerdem wurde eine Öffnung im „eingeschränkten Regelbetrieb“ beschlossen, wodurch alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, zumindest zeitweise in die Einrichtung zu gehen.

Analog zu den Ankündigungen zum Schulbetrieb hat das Kultusministerium in Aussicht gestellt, dass ab Ende Juni wieder eine Betreuung im Regelbetrieb für alle Kinder möglich sein soll. Sobald es hierfür neuere Erkenntnisse gibt, reichen wir diese direkt weiter.

Gaststätten und Geschäfte

Die Gaststätten und Einzelhändler haben weitestgehend wieder geöffnet. Alle Betriebe haben in der Zeit des Lockdowns hervorragende Konzepte erstellt und können nun wieder möglichst normal ihre Dienstleistungen und Produkte anbieten. Unterstützen Sie bitte in diesen wirtschaftlichen schwierigen Zeiten gerade die kleinen örtlichen Geschäfte und Gastronomiebetriebe!

Masken/Abstand

Beim Einkauf sowie bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind weiterhin zwingend (nicht-medizinische) Schutzmasken zu tragen! Das Abstandsgebot von 1,50 m ist wo immer möglich weiterhin einzuhalten!

Bleiben Sie gesund!



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden.

Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten.

Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben.

Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

Schlierbacher Wochenmarkt



Jeden Mittwoch von 15.00 bis 17.30 Uhr
auf dem Rathausplatz.

Angeboten werden saisonales Obst, Gemüse, Kartoffeln und Eier von Familie Zwecker vom Birkenhof in Roßwälden sowie seit Ende letzten Jahres Fischspezialitäten von Enes Sevda aus Wernau.

Bitte beachten Sie den geänderten Abgabetermin wegen des Feiertags „Fronleichnam“

Für die Ausgabe KW24 (Erscheinungstermin 12. Juni) musste der Abgabetermin auf Dienstag, 9. Juni, 11 Uhr, vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung.
Der Verlag



Schulnachrichten



**Volkshochschule
Schlierbach**

Online-Zumba mit Chiara Kurs-Nr. 30207

... geht weiter! Für dieses unglaubliche Kraft-, Fitness- und Ausdauer-Workout müssen Sie nicht einmal die eigenen vier Wände verlassen. Die Trainerin kommt per App ins Haus. Der entsprechende Link und der Zugangscode werden wöchentlich zugesandt. Der Kurs bleibt fünf Stunden auf der Plattform verfügbar, d. h. in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr kann eine Stunde trainiert werden.

Chiara Muratorio

Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba®-Instruktorin

Ab Dienstag, 16. Juni bis 21. Juli 2020

ab 16.00 Uhr, sechs Kursstunden

Gebühr: 24,00 €

Anmeldung erforderlich: s.deuschle@schlierbach.de

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach

Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138

Info@musikschule-ebersbach.de

www.musikschule-ebersbach.de

Unterrichtszeiten:

Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 14 bis 16 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, das Kultusministerium hat am **21. Mai 2020** die Corona-Verordnung „Musik- und Jugendkunstschulen“ der Landesregierung von Baden-Württemberg in wichtigen Punkten geändert. Unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen ist nun auch der **Präsenz-Unterricht für Blasinstrumente und Gesang sowie für die Musikzwerge und -riesen** möglich.

Der Start für Blasinstrumente und Gesang erfolgte, sofern wir die dafür notwendigen und geeigneten Räume belegen konnten, am Montag, 25. Mai 2020. Die musikalische Früherziehung wird nach den Pfingstferien, ab Montag, 15. Juni 2020, beginnen.

Unsere Lehrkräfte werden sich, falls nicht schon geschehen, mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Stundenplan abzusprechen.

Bitte beachten Sie: Für die Schüler der musikalischen Früherziehung und die der Bläserklasse der Raichberg-Realschule, werden wir ab Juni wieder Entgelte erheben.

Sollte es die Situation erfordern, werden wir für Schüler oder Lehrkräfte in häuslicher Isolation oder wenn vom Schüler gewünscht, den Online-Unterricht weiterhin als Ersatzangebot für den Präsenz-Unterricht bereithalten.

In unserem Musikschulgebäude und auch in anderen von uns genutzten Räumlichkeiten gelten besondere Hygienevorschriften und Abstandsregelungen, die beachtet werden müssen. Bitte beachten Sie unseren aktualisierten Hygieneplan.

Das gesamte Team der Musikschule hofft, dass sich die Situation in den kommenden Wochen weiter entspannt, sodass wir unsere gesamte Bandbreite an Angeboten und Unterrichten wieder anbieten können.

Sobald es weitere Informationen gibt, werden wir Sie über unsere Homepage und im Gemeindeblatt informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne via Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Ebersbach, 25. Mai 2020

Mit musikalischen Grüßen,

Guntram Bumiller M.A.

Musikschulleiter

Fundsachen

- Schlüsselbund
(Wald zwischen Schlierbach und Hattenhofen)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 11. Juni Peter Haustein zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Geburt

20. Mai: Henry Czychy;

Eltern: Carolin und Alexander Czychy

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8.00 bis 18.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik, Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 5 112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711 7877766

Apothekendienst

Samstag, 6. Juni 2020

Kirch-Apotheke Hochdorf

Kauzbühlstraße 1, Hochdorf, Telefon 07153 958276

Sonntag, 7. Juni 2020

Rathaus-Apotheke Reichenbach

Hauptstraße 11, Reichenbach, Telefon 07153 54172

Donnerstag, 11. Juni 2020

Central-Apotheke Wernau

Kirchheimer Straße 98, Wernau, Telefon 07153 31719

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Einladung zur Mitgliederversammlung, Terminänderung

Auf diesem Weg lade ich die Mitglieder des Krankenpflegeverein Schlierbach e. V. für **Mittwoch, den 17. Juni 2020**, um 19 Uhr in die Dorfwiesenhalle Schlierbach zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Achtung: Diese Mitgliederversammlung findet nur nach Lockerung des aktuellen Corona-Versammlungsverbots und Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Göppingen und der Gemeinde Schlierbach statt.

Die Versammlung wird unter den speziell geltenden gesetzlichen Regelungen mit 1,5 Metern Mindestabstand, Maskenpflicht und weiteren bestehenden Hygieneregulungen durchgeführt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstands
- Berichte der Pflegedienstleitung/Nachbarschaftshilfe/Verwaltung
- Aussprache hierzu
- Bericht zum Haushaltsjahr 2019, Präsentation des Wirtschaftsplan 2020
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Veränderung des Vereinsvermögens nach § 9 der Satzung
- Satzungsänderung
- Bekanntgaben

Sollten die zuständigen Behörden das aktuelle geltende Versammlungsverbot bis zum Datum der Mitgliederversammlung nicht gelockert haben, wird die angekündigte Mitgliederversammlung auf einen neu hier im Mitteilungsblatt dann genannten Termin verschoben.

Jörn Feldsieper

1. Vorsitzender des Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax 488855.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Unsere Sprechzeiten: Mo. – Do. 11 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 6. und 7. Juni



Schwester Ivonne,
Schwester Tanja,



Schwester Tabea und
Schwester Gisela

**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm
Telefon 4829650, Telefax 48 88 55**
Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.